

Antrag der Fraktion der CDU**Klima-Anleihe für das Land Bremen auflegen!**

Bis 2038 soll das Land Bremen klimaneutral sein – so hat es die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ in ihrem Bericht empfohlen. Damit verbunden sind geschätzte investive Mittelbedarfe der öffentlichen Hand in Höhe von sechs bis sieben Milliarden Euro (6 000 000 000 bis 7 000 000 000 Euro), wobei diese Zahl gerade angesichts der aktuell hohen Kostensteigerungen in vielen Bereichen auch noch höher ausfallen könnte. Nach Angaben des Finanzressorts werden in den Jahren 2022 und 2023 Klimaschutzausgaben im Land und der Stadt Bremen in Höhe von insgesamt 192,4 Millionen Euro beziehungsweise 184,0 Millionen Euro getätigt. Schreibt man diese Summe fort, so stehen über 17 Jahre bis einschließlich 2038 nicht einmal die Hälfte der notwendigen Mittel im regulären Haushalt zur Verfügung. Weder über zusätzliche Mittel des Bundes und der EU noch über Umsteuerungen im Haushalt ist ein vollständiges Schließen der Finanzierungslücke zu erwarten.

Dass das Erreichen der Klimaneutralität an fehlenden finanziellen Mitteln scheitert, darf keine Option sein. Gerade im Land Bremen sind die finanziellen Spielräume jedoch weiterhin stark begrenzt. Zusätzliche Verschuldung kann, gerade in Zeiten steigender Zinsen (die nur teilweise über Zinssicherungsderivate aufgefangen werden können), perspektivisch zu noch deutlich engeren Möglichkeiten führen, als sie bereits heute bestehen.

Dafür, dass die rechtlichen Vorgaben auf europäischer und auf Bundesebene eine Ausnahme vom Verbot der strukturellen Nettokreditaufnahme für Klima-Investitionen erlauben, gibt es keine Sicherheit. Die herrschende Meinung in der juristischen Fachliteratur äußert sich vornehmlich skeptisch. Es erscheint zudem nicht ratsam, als langjähriges Haushaltsnotlageland, welches weiterhin 400,0 Millionen Euro jährlich aus dem Bundeshaushalt im Gegenzug für die Verpflichtung zur Verringerung des Schuldenstands erhält, bei neuen Wegen beziehungsweise Begründungen der Neuverschuldung bundes- beziehungsweise sogar EU-weit voranzugehen.

Im Wissen um dieses Konfliktfeld hat die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ bei dem renommierten Rechtsprofessor Herrn Prof. Dr. Joachim Wieland ein Rechtgutachten zum Thema „Rechtliche Rahmenbedingungen zur Deckung des Finanzbedarfs für die nötigen Investitionen in Klimaneutralität im Land Bremen“ in Auftrag gegeben. Wie in diesem ausführlich dargelegt, bestehen ohne Notwendigkeit einer Rechts- oder gar Verfassungsänderung bereits derzeit vielfältige Finanzierungswege, die nicht im Konflikt mit dem Verbot der strukturellen Nettokreditaufnahme stehen. Anstatt im Vorfeld einer Lösung langjährige politische und rechtliche Konflikte auf verschiedenen Ebenen durchzufechten, scheint es ratsam, ebendiese Möglichkeiten schnell zu nutzen.

Deutlich wird, dass kein einzelner Finanzierungsweg eine umfassende Lösung bieten kann, sondern dass für verschiedene Problemlagen jeweils unterschied-

liche Instrumente greifen können und sollten. Eine Möglichkeit, gerade im Bereich wirtschaftlich rentabler Maßnahmen zusätzliche finanzielle Mittel zu mobilisieren, ist die Emission einer Klima-Anleihe durch die Bremer Aufbau-Bank (BAB), für die das Land Bremen eine Bürgschaft übernimmt.

Die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität bietet auch im Lande Bremen große Möglichkeiten für neue Geschäftsmodelle und sollte daher vor allem als Chance begriffen werden, die auch durch zusätzliche Steuereinnahmen weitere Spielräume eröffnen kann. Bauunternehmen und Energieversorger werden zunehmend durch energetische Sanierung und eine Ausbauoffensive bei den erneuerbaren Energien gefordert sein. Verkehrsunternehmen müssen zusätzliche Infrastrukturen für neue Mobilitätsformen entwickeln und zeitnah errichten.

All diese Projekte benötigen eine langfristige und sichere Finanzierungslösung. Durch vergünstigte Kredite oder Beteiligungen einer staatlichen Förderbank sowie einen Ausbau der Beratungsangebote zu vielfältigen Fördermöglichkeiten können solche Potenziale gehoben werden.

Das Land Bremen als Gesellschafter der BAB sollte daher so schnell wie möglich die Voraussetzungen für die Auflage einer Klima-Anleihe schaffen und der BAB einen entsprechenden Auftrag zur strategischen Weiterentwicklung erteilen. Dabei soll ein Modell entwickelt werden, welches sowohl eine breite Beteiligung der bremischen Bevölkerung an einer Zeichnung der Anleihe als auch unter Berücksichtigung von Prospekthaftung und zusätzlichen rechtlichen Vorgaben für „Green Bonds“ eine gezielte Verteilung der Mittel sicherstellt. Durch eine Bürgschaft des Landes Bremen und aufgrund der steigenden Nachfrage nach „Green Bonds“ mit AAA-Rating kann die BAB ihre Klima-Anleihe voraussichtlich zu Konditionen auflegen, die mindestens so günstig sind wie für Anleihen des Landes Bremen.

Zur Realisierung der Umsetzung müssen nicht nur finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, sondern vor allem im Bereich des Immobilienmanagements auch eine Überarbeitung der Strukturen erfolgen, um die investiven Mittel auch tatsächlich „verbauen“ zu können. Die agilen und fachlich hervorragend aufgestellten öffentlichen Wohnungsbauunternehmen STÄWOG, GEWOBA und BREBAU können hier zur Unterstützung hinzugezogen werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die Voraussetzungen für die Auflage einer Klima-Anleihe durch die BAB zu schaffen und die BAB mit der Entwicklung eines Konzepts für einen „Green Bonds“ zur Finanzierung notwendiger klimaschützender Maßnahmen im Land Bremen zu beauftragen, das insbesondere
 - a) eine breite und niedrigschwellige Beteiligung der bremischen Bevölkerung an der Zeichnung der Anleihe ermöglicht,
 - b) eine günstige Finanzierung von Maßnahmen durch eine Bürgschaft des Landes sicherstellt,
 - c) einen Katalog beziehungsweise einen Entwurf für ein Rahmenwerk möglicher Investitionsziele (unter anderem Photovoltaikausbau, energetische Sanierung, Netzausbau, Infrastruktur für erneuerbare Antriebe) beinhaltet,
 - d) einen Zeitplan zur finalen Ausarbeitung sowie anschließenden Emission und Rückzahlung der Anleihe skizziert.
2. einen Ausbau der Beratungsangebote der BAB zu Fördermöglichkeiten unter anderem der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu beauftragen und die Finanzierung sicherzustellen.

3. ein Konzept zur beschleunigten Umsetzung des Photovoltaikausbaus und der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude unter Einbeziehung der öffentlichen Wohnungsbaunternehmen zu entwickeln.
4. dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss innerhalb von drei Monaten einen Zwischenbericht über die eingeleiteten Schritte zu liefern und der Bürgerschaft (Landtag) innerhalb von sechs Monaten das Konzept für einen „Green Bonds“ der Bremer Aufbau-Bank zur Finanzierung notwendiger klimaschützender Maßnahmen im Land Bremen inklusive notwendiger Anpassungen des Bürgschaftsrahmens für das Haushaltsjahr 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Jens Eckhoff, Martin Michalik, Heiko Strohmann
und Fraktion der CDU